

Warum bieten wir ein BEM an?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Angebot an alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Neuss mit dem Ziel, Gesundheit zu erhalten und zu fördern.

Weil uns Ihr Wohlbefinden wichtig ist!

BEM leistet damit unter anderem einen wichtigen Beitrag zu **Arbeitszufriedenheit und -motivation**. Die Umsetzung aller BEM-Maßnahmen erfolgt durch den BEM-Beauftragten und die BEM-Verantwortlichen gemeinsam mit dem sog. „Integrationsteam“.

Wer gehört zum Integrationsteam?

Das **Integrationsteam** besteht aus folgenden Personen:

- dem BEM-Beauftragten als Vorsitzenden
- den BEM-Verantwortlichen
- einem Mitglied des Personalrates
- der Gleichstellungsbeauftragten
- der Vertrauensperson der Schwerbehinderten und
- der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Überdies gibt es ein **erweitertes Integrationsteam**. Hierzu gehören:

- der Datenschutzbeauftragte und
- der Arbeitsmedizinische Dienst

Kontakt und weitere Informationen

Dr. Sascha Severin

BEM-Beauftragter, CDMP
Telefon: +49 (0)2131 90-2630
Mobil: +49 (0)173 2765714
E-Mail: sascha.severin@stadt.neuss.de
Raum: 4.183 (Rathaus, Gebäude Markt)

Rebecca Scheffler

BEM-Verantwortliche, M. Sc. Psychologin, CDMP
Telefon: +49 (0)2131 90-2645
Mobil: +49 (0)162 19 55 832
E-Mail: rebecca.scheffler@stadt.neuss.de
Raum: 4.186 (Rathaus, Gebäude Markt)

Nina Winterstein

BEM-Verantwortliche, Dipl.-Oecotrophologin, CDMP
Telefon: +49 (0)2131 90-2638
Mobil: +49 (0)173 51 11 836
E-Mail: nina.winterstein@stadt.neuss.de
Raum: 4.189 (Rathaus, Gebäude Markt)

Erlebnis am Rhein >

NEUSS.DE

Erlebnis am Rhein >

NEUSS.DE

STADT NEUSS

Der Bürgermeister

Personalamt, Amt 112.2
Markt 2
Telefon 02131 90-2630
www.neuss.de

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Weil uns Ihr Wohlbefinden wichtig ist!



Für wen ist BEM?

Einen Anspruch auf ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) haben alle **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren.**

Berechtigten bietet BEM Unterstützung zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit an.

Die Gesetzliche Grundlage bildet dabei das Sozialgesetzbuch IX, § 167 Absatz 2.

Danach ist die Stadtverwaltung Neuss als Arbeitgeber dazu verpflichtet, ein persönliches Angebot zu erstellen, um eine akute Dienstunfähigkeit zu überwinden und dieser zukünftig vorzubeugen.

Die Teilnahme am BEM-Verfahren ist freiwillig!

BEM und Datenschutz

BEM-Daten sind Gesundheitsdaten und obliegen einer hohen Sicherheitsstufe.

In die Personalakte darf nur die Durchführung eines BEM und welche dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse des Verfahrens getroffen wurden.

Darüber hinausgehende Informationen kommen in eine separate BEM-Akte, auf die nur der BEM-Beauftragte und die BEM-Verantwortlichen Zugriff haben.

Nach Abschluss des Verfahrens wird die Akte an die betroffene Person herausgegeben oder auf Wunsch vernichtet.

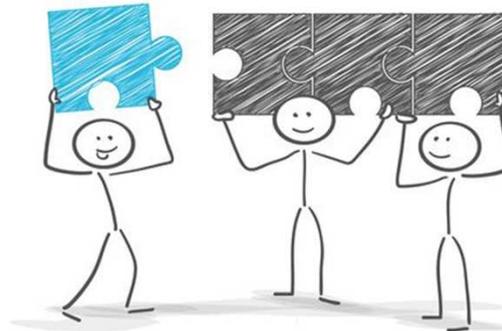
Welche Ziele hat BEM?

- Überwindung von Dienstunfähigkeit und Erhalt der Arbeitsfähigkeit
- Vermeidung krankheitsbedingter Kündigungen
- Reduzierung betrieblich beeinflussbarer Gesundheitsgefährdungen
- Optimale Eingliederung nach längerer Krankheit

Angebote

Die Angebote sind vielfältig und hängen vom individuellen Bedarf ab. Zum Beispiel:

- Gespräche zur Klärung des Bedarfs an Unterstützung
- Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation
- Ergonomische Gestaltung von Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld
- Bereitstellung von technischen Arbeitshilfen
- Spezielle Sensibilisierung der Arbeitskollegen, zum Beispiel im Hinblick auf medizinische Notfälle
- Anpassung/Optimierung von Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation



So funktioniert BEM

Bei **Erfüllung der Voraussetzungen nach § 167 Absatz 2** erhalten BEM-Berechtigte einen Brief der BEM-Verantwortlichen mit der **Einladung zu einem ersten Gespräch.**

Sie entscheiden über die Teilnahme am BEM und mit wem und zu welchem Zeitpunkt sie das Gespräch führen möchten.

Im ersten Gespräch wird das Verfahren erklärt, die persönliche Situation erörtert und der Bedarf weiterer Schritte im BEM-Verfahren ermittelt.

Das BEM-Gespräch ist vertraulich!

Entscheiden sich BEM-Berechtigte für die Fortsetzung des Verfahrens können, neben dem Integrationsteam, auch weitere interne und externe Fachkräfte wie Ärzte und Psychologen beteiligt werden.

Die Ergebnisse des Verfahrens werden schriftlich festgehalten.

Abschließend bewerten der BEM-Beauftragte und die jeweiligen BEM-Verantwortlichen das Verfahren.

Geht BEM auch auf eigenen Wunsch?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die gesetzlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllen, aber ein BEM-Verfahren oder ein Beratungsgespräch wünschen, können sich beim BEM-Team (siehe Kontakt) melden.

Gemeinsam wird geklärt, ob ein Eingliederungsverfahren sinnvoll ist.